



Katzenhilfe Hoyerswerda e.V.

Industriegelände Straße A
02977 Hoyerswerda

Tel / Fax: 03571 – 428 180
Email: kattennot@gmx.de
Internet: www.kattennot.de

Patenschaftsantrag

Der **Mindestbeitrag** für eine Patenschaft beträgt derzeit **20,00 EUR pro Tier/Monat**. Selbstverständlich können Sie jeden darüber hinausgehenden Betrag selbst wählen. Patenschaftsbeiträge sind nach § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG wie Spenden abziehbar.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Telefon: _____ Fax: _____
Email: _____ Geb.-Datum: _____

Ich beantrage die Übernahme der Patenschaft für _____

Die Patenschaft soll beginnen ab 01. _____ Dürfen wir Sie auf eine aktive Mitarbeit ansprechen?
ja
nein

Als Patenschaftsbeitrag zahle ich _____ EUR monatlich ¼ jährlich ½ jährlich jährlich.

Ich überweise den anteiligen Patenschaftsbeitrag (entsprechend des oben gewählten Zeitraumes) innerhalb von vier Wochen und anschließend jeweils bis 20 Tage nach Beginn des obigen Zeitraumes auf das Konto des Vereins:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 113 320

Internationale Bankverbindung:

IBAN: DE85 8505 0300 3000 1133 20
BIC: OSDDDE81XXX

Ort / Datum

Unterschrift

Sie erhalten von uns schnellstmöglich Ihre Patenschaftsurkunde mit Foto und detaillierten Informationen zu Ihrer Patenkatze. Alle Daten unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und werden nur für vereinsinterne Zwecke verwandt. Die Patenschaft endet durch meine Mitteilung an den Verein (jedoch nicht rückwirkend).

Bitte unterschrieben zurücksenden oder faxen an:

Katzenhilfe Hoyerswerda e.V.
Industriegelände Straße A
02977 Hoyerswerda

Fax: 03571 – 428 180

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden – BLZ: 850 503 00 – Konto-Nr.: 3000 113 320
Internationale Bankverbindung: IBAN: DE85 8505 0300 3000 1133 20 – BIC: OSDDDE81XXX

Wir sind durch die Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hoyerswerda, StNr. 213/140/15387 vom 14.11.2011, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft befreit und als besonders förderungswürdig und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

1.Vorsitzende (Tierheimleiterin): Christina Koch